

Thorsten Klute (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin der CDU für die sachliche Darstellung sehr dankbar und möchte gerne noch ein paar Punkte ergänzen.

Wir sprechen über eine Äußerung des Bundes im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage von Bundestagsabgeordneten. Das ist zurzeit Stand der Dinge. Damit ist auch klar: Das ist eigentlich ein Punkt, der weiterhin auf Bundesebene behandelt werden sollte,

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

da der Bund bestrebt ist bzw. in Erwägung zieht, die Approbationsordnung zu ändern.

Somit ist zunächst einmal die Frage gestellt: Warum soll das zu uns ins Plenum? Die Antwort kann ich geben: weil die AfD eine sehr grundsätzliche Haltung vertritt, die sie auch in einem Leitantrag zum Bundesparteitag geäußert hat. Sie will nämlich das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche und damit grundlegende Frauenrechte grundsätzlich weitgehend einschränken.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das ist falsch!)

Dieses grundsätzliche Interesse steht dahinter.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland viele Jahre sehr kontrovers über das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche diskutiert. Wir haben uns sehr gestritten, und wir haben in den 90er-Jahren einen, wie ich finde, historischen Kompromiss gefunden, bei dem Positionen, die sich scheinbar unvereinbar gegenüberstanden, zusammengefunden haben.

Die AfD möchte all das über den Haufen werfen, um auch an dieser Stelle das Land wieder einmal zu spalten, um auch an dieser Stelle die Uhr wieder einmal um Jahrzehnte zurückzudrehen. Darum geht es.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Die Folgen dieser Geisteshaltung können wir in unserem Nachbarland Polen, in dem ich seit drei Jahrzehnten so etwas wie meine zweite Heimat sehe, inzwischen absehen. Dort hat diese Geisteshaltung nämlich das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche nach und nach immer weiter eingeschränkt und so weit zurückgefahren, bis es de facto gar nicht mehr möglich war. Zurzeit ist das noch geltende Rechtslage.

Als Konsequenz dessen sind mehrere Frauen in Polen verstorben, da es keinen Arzt und keine Ärztin mehr gab, die sich in der Lage sahen, straffrei Abtreibungen bzw. Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Die Folge war: Das ging zulasten der Frauen.

Das ist die Geisteshaltung. Das ist das Ergebnis, zu dem Ihre Geisteshaltung führt, zu der Sie mit Ihrem Leitantrag vom Bundesparteitag ja auch gelangen

wollen. Das ist die Tatsache, und das muss verhindert werden.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Sie entfernen sich aber sehr weit vom Antrag!)

Wir lassen es nicht zu, dass die Gesellschaft auch bei diesem Thema gespalten wird.

Ich ergänze: Wenn man dem Ganzen trotzdem einen einzigen guten Punkt abgewinnen will, dann ist es der, dass diese Entwicklung in unserem Nachbarland Polen dazu geführt hat, dass so viele Frauen wie nie zur jüngsten Wahl gegangen sind, dieser Geisteshaltung die Rote Karte gezeigt und sie abgewählt haben. Das ist das einzig Gute daran.

(Vereinzelter Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Klute. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Thoms das Wort.

Meral Thoms (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaftsabbrüche sind eine gesellschaftliche Realität und gehören zur Gesundheitsversorgung von Frauen ganz selbstverständlich dazu.

Die Notwendigkeit, eine Schwangerschaft auf Wunsch zu beenden, ergibt sich aus dem fundamentalen Menschenrecht auf körperliche Selbstbestimmung. Eine Pflicht zur Austragung einer Schwangerschaft ist unzumutbar und ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Schwangeren.

Daher wird es höchste Zeit, dass § 218 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird. Dieses Gesetz hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bundesweit in immer weniger Praxen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden. So gab es 2003 noch 2.050 Praxen, an die sich Betroffene in ihrer Not wenden konnten.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Heute, 20 Jahre später, hat sich die Zahl fast halbiert.

Hinzu kommt: Viele Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, stehen kurz vor dem Ruhestand.

Gleichzeitig haben die vielen Einschüchterungsversuche radikaler Abtreibungsgegnerinnen und -gegner in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Das wirkt sich abschreckend auf die betroffenen Schwangeren aus, aber auch auf jene, die die entsprechenden Eingriffe vornehmen.

Als Land sind wir verpflichtet, ein ausreichendes Angebot zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. So haben wir es im Koalitionsvertrag auch richtigerweise vereinbart.

Die Abschaffung des § 219a auf der Bundesebene war ein richtiger Schritt.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Unsere Bemühungen müssen jedoch weitergehen. Angehende Medizinerinnen und Mediziner sollen in ihrem Studium frühzeitig mit den medizinischen und auch mit den ethischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen vertraut gemacht werden und nicht erst dann, wenn sie sich für eine bestimmte Facharztkarriere entscheiden.

Demzufolge sind die Pläne der Bundesregierung, derartige Inhalte in einen verpflichtenden Teil des Medizinstudiums zu integrieren, genau richtig. Sie sind ein Beitrag dazu, mehr medizinischen Nachwuchs für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. Schwangerschaftsabbrüche sind schlichtweg Teil der basalen Gesundheitsversorgung, die wir brauchen.

(Christian Loose [AfD]: So was von menschenverachtend! Unglaublich!)

Der vorliegende Antrag hingegen ist vor allem ein Angriff auf die weibliche Selbstbestimmung. Ihr patriarchalisches Frauenbild verraten Sie vor allem in dem folgenden Satz – ich zitiere aus dem Antrag –:

„Der verantwortungslose Umgang in der Gesellschaft mit dem Thema Geschlechtsverkehr und Verhütung darf nicht zulasten der moralischen Wertevorstellungen der Medizinstudenten abgewogen werden.“

Dadurch wird deutlich: Sie geben den Betroffenen selbst die Schuld an ungewollten Schwangerschaften. Sie versuchen, weibliche Sexualität mit alten und längst überholten Schuld- und Schamkomplexen aufzuladen und zu disziplinieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Der Antrag unterstreicht einmal mehr: Sie gehören wirklich zu den Ewiggestrigen.

Wir Grüne stehen fest an der Seite all jener Frauen, die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen, und wir werden auch weiterhin dafür kämpfen, dass Frauen selbst über ihren Körper bestimmen.

(Beifall von den GRÜNEN, vereinzelt von der CDU, der SPD und der FDP)

Wir machen uns selbstverständlich dafür stark, dass das Medizinstudium alle relevanten Inhalte der Gesundheitsversorgung für Frauen umfasst. Diesen Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Thoms. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ordentliche Katholikin bin ich dem lieben Gott unglaublich dankbar, dass ich drei gesunde Kinder habe. Und ich bin ausgesprochen froh darüber, dass ich persönlich nie in dem Konflikt war: Bekomme ich dieses Kind oder bekomme ich es nicht?

Es gibt aber auch Lebenswege, die nicht geradlinig, die schwierig sind, und Situationen, in denen Frauen aus gesundheitlichen oder auch wirtschaftlichen Gründen eine Entscheidung gegen eine Schwangerschaft treffen.

Mit diesem Antrag schwingt sich die AfD wieder einmal zum Richter über Frauen in Notsituationen auf. Sie machen sich auf den Weg zurück gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und in die Zeit der Engelmacher. Diesen Weg geht die FDP-Landtagsfraktion definitiv nicht mit – und sicher auch keine andere demokratische Fraktion hier in diesem Haus.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Viele von uns werden sich an eine der frauenfeindlichsten Reden in diesem Haus erinnern, die ein AfD-Abgeordneter zum Thema „Schwangerschaftsabbrüche“ im Mai gehalten hat. Nach diesem üblen Auftritt mit unterirdischem Niveau gibt es dann heute vermeintlich mehr Sachlichkeit.

Doch das Ziel ist immer das gleiche. Die Antragsteller wollen jegliche Art von Schwangerschaftsabbruch bekämpfen. Dabei geben sie vor, ungeborenes Leben zu schützen. Aber tatsächlich geht es ihnen, wie gesagt, hauptsächlich darum, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen einzuschränken. Das werden wir ihnen aber nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP und Hendrik Schmitz [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie können daher die Tonlage Ihrer Initiativen so oft wechseln, wie Sie wollen. Wir Freien Demokraten werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass jede Frau Zugang zu unabhängiger Beratung, zu gesundheitlicher Versorgung und Unterstützung hat,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und zwar unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und unabhängig davon, ob sie sich in einer Notlage befindet oder nicht, aber gerade dann, wenn sie sich in einer Notlage wie einer ungewollten Schwangerschaft befindet.

Abermals zeigt die AfD-Fraktion ihre völlige Ignoranz gegenüber der schwierigen Situation, in der sich schwangere Frauen in Konfliktlagen befinden. Sie